

LEGAL MATTERS

DR. PETER KREPPER, ANWALT UND MEDIATOR

Busschlittelfahrereien

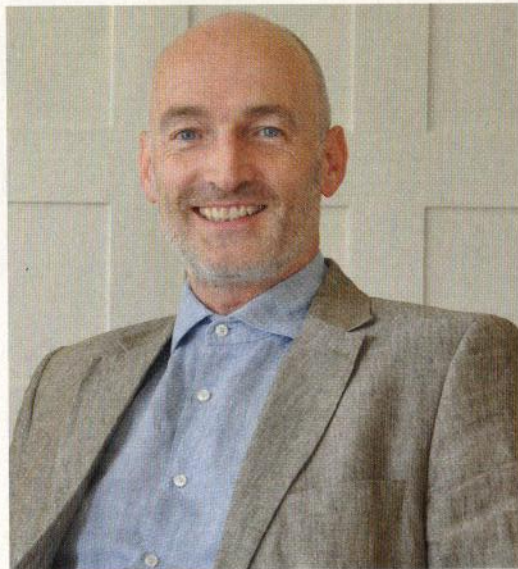


Foto: zlg

Ein Busunternehmen hört auf, das nächste steht vor der Tür, beantragt eine Konzession für Busfahrten in der Schweiz. Während die SBB den Nachtzug wiederentdeckt, welchen sie vor zehn Jahren weitherum unverstanden sang und klanglos beerdigt hatte, soll also der

CO₂-Ausstoss auf der Strasse noch heraufgesetzt werden. Wo bleibt da die Flugscham? Nachhaltiges Reisen, gibt es das überhaupt? Was sagt unser Umweltschutz-Recht dazu? Lässt sich alles mit Technik bewerkstelligen, oder braucht es, auch beim Reisen, doch auch persönlichen Verzicht? Oder eher eine allgemeine Verzichts-Gesetzgebung, die alle trifft und es mir leichter macht, mich in ihrem Rahmen sinnvoller mit dem Strom zu bewegen?

Hüben wie drüben: Das Tourismus- (Incoming) und Reise-Recht (Outgoing) bewegt und ist selbst in Bewegung. Grosse Unternehmen gehen Konkurs, kleine Reisebüros kämpfen um Marktnischen und Kundschaft. Die Kundengeld-Absicherung soll strafbewehrt werden, die Fluggesellschaften machen ihrerseits weiterhin einen grossen Bogen darum, erfolgreich. Neue Formen des touristischen Aufenthalts (Beispiel Airbnb) beschäftigen mittlerweile auch hierzulande die Gerichte (mietrechtlich erlaubt? Kurtaxe?). Neue Regeln sollen die Massen kanalisieren (Tageseintritte & Co. versus Over-Tourismus), derweil die Kosten des Kreditkarten-Geschäfts weiterhin unrechtmässig weiter der Kundschaft überlastet werden.

Das (inter-) nationale Reiserecht gewinnt an gesellschaftspolitischer Fahrt, zum Konsumenten-Schutz gesellen sich der Schutz von Ökoräumen, Tier-Arten, sozial Benachteiligten, allgemein die Forderung nach mehr

Corporate Social Responsibility. Alles nur Schlagworte, oder zählen diese Werte für Ihr Unternehmen, Planen, Handeln und auch Sein-lassen? Jedenfalls: Legal matters! Seit 2014 durfte ich in dieser Kolumne viele Themen in Kurzform anhand von Beispielen aus der Praxis erörtern, Hinweise und Tipps im Umgang mit dem Recht geben, und ab und an das «Böse» geisseln wie etwa die eklatant benachteiligende Ungleichbehandlung von Gesetzes wegen der Reisebüros gegenüber den OTA in vielem.

Viel gibt es zum Reiserecht noch zu schreiben. Wo stehen wir eigentlich in Sachen Revision der EU-Richtlinie zu Pauschalreisen, was macht der «autonome Nachvollzug» der Eidgenossenschaft? Und weshalb stellt der SRV, anders als viele andere Branchenverbände in der Schweiz, seinen Mitgliedern weiterhin keine versierte Rechtsberatung zur Verfügung? Als Kolumnen-Autor benötige zunächst auch ich nun eine Winterpause. Etliche Reisebüros beschäftigen mich derweil in der Anwaltskanzlei weiter, geht doch das Ringen um gute AGB, datenschutz-konforme Kommunikation, B2B-Verträge, die ihr Papier wert sind usw. weiter. Ihnen wünsche ich eine frohe Adventszeit – und lenken Sie Ihren Schlitten gut!

Dr. iur. Peter Krepper lebt und arbeitet als Rechtsanwalt in Zürich. Fragen an pk@ksup.ch